

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Petition «Das Schänzli bleibt grün»**

Datum: 24. Juni 2009

Nummer: 2009-186

Bemerkungen: **Verlauf dieses Geschäfts**

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Petitionskommission an den Landrat

zur Petition «Das Schänzli bleibt grün»

Vom 24. Juni 2009

1. Die Petition

Die Petition «Das Schänzli bleibt grün» wurde am 19. Februar 2009 von einer überparteilichen Steuergruppe aus MuttENZ mit Peter Issler (Altgemeinderat FDP), Thomi Jourdan (Land- und Gemeinderat EVP), Hanspeter Meier (Altgemeinderat SP), Kathrin Schweizer (Landrätin SP) und Franziska Stadelmann (Gemeinderätin CVP) lanciert. Nach knapp fünf Wochen Sammelzeit wurden am 25. März 2009 3'147 Unterschriften eingereicht. Das Landratsbüro überwies die Petition am 26. März 2009 zur Vorberatung an die Petitionskommission.

Laut dem Petitionstext soll «das Schänzli als Grünzone und als Erholungsraum erhalten» bleiben. Die Unterzeichnenden «wehren sich gegen die Absicht, im Kantonalen Richtplan des Kantons Basel-Landschaft Teile des Schänzli als Bauzone auszuscheiden. Sie fordern den Regierungsrat und den Landrat auf, im Richtplan das Schänzli als Grün- und Erholungszone auszuscheiden.»

2. Organisatorisches

Die Eingabe zielte, wie schon der Petitionstext zeigt, in erster Linie auf die Landratsdebatte zum Kantonalen Richtplan (KRIP) vom [26. März 2009](#) ab. Gleichwohl beschloss die Petitionskommission, einerseits die Petenten und andererseits die zuständige Verwaltungsstelle anzuhören und so insbesondere auszuloten, ob über die zum KRIP gefällten Beschlüsse hinaus noch Handlungsspielraum bzw. -bedarf für den Landrat besteht.

3. Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion

Von der Petitionskommission um eine Stellungnahme zur Petition gebeten, schrieb der Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion, Regierungsrat Jörg Krähenbühl, am 17. April 2009, der Richtplanerlass durch den Landrat sei erfolgt, und zwar mit inhaltlichen Retuschen im Schänzligebiet.

Im Entwurf des KRIP habe der Regierungsrat eine Über-

bauung im nördlichen Bereich des Areals (z.B. Standort für eine Sporthochschule) ermöglichen wollen, um mit Hochbauten zumindest teilweise eine Abgrenzung zu den Immissionen des Verkehrs zu ermöglichen, was wiederum den Naherholungsbereich im südlichen Teil des Schänzli-Areals aufgewertet hätte. Der Regierungsrat habe, so heisst es im Schreiben weiter, «bei seinen Überlegungen die Interessen der Petitionäre sehr wohl berücksichtigt, aber bei der Ausdehnung des Naherholungsgebietes gewisse Abstriche vorgenommen».

Am 26. März 2009 habe der Landrat in der Richtplan-Debatte zwei für das Schänzli gewichtige Änderungen beschlossen: Einerseits soll der Standort für eine Sporthochschule nicht nur im nördlichen Bereich des Schänzli, sondern generell im Raum MuttENZ möglich sein; und andererseits wurden sämtliche Siedlungsbegrenzungslinien als örtliche Festlegungen gestrichen. Diese sollen innert zweier Jahre im Rahmen einer neuen Landratsvorlage festgesetzt werden.

Die Forderung der Petenten, im Richtplan das Schänzli als Grün- und Erholungszone auszuscheiden, sei planungsrechtlich nicht möglich. Zonen würden im Rahmen der Nutzungspläne ausgeschieden und bedürften deshalb – sofern es sich nicht um einen kantonalen Nutzungsplan handelt – eines Gemeindeversammlungs- oder Einwohnerratsbeschlusses. Mit der Festlegung eines Siedlungstrenngürtels habe der Landrat in diesem Gebiet die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Wünsche der Petenten gesichert. Im nördlichen Teil sei die Richtplanfestlegung mit dem Nicht-Erlass der Siedlungsbegrenzungslinien im Bezug auf die Inhalte der Petition noch offen – in beide Richtungen, betont die Bau- und Umweltschutzdirektion.

4. Beratungen in der Petitionskommission

Die Petitionskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 28. April 2009 im Beisein ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg (Leiter Rechtsetzung, Sicherheitsdirektion) mit diesem Geschäft.

Dabei wurden eine Delegation des Petitionskomitees und eine Vertretung der Bau- und Umweltschutzdirektion angehört.

4.1. Anhörung der Petenten

Die Anliegen der Petition wurden von Land- und Gemeinderat Thomi Jourdan und von Altgemeinderat Peter Issler, Mitgliedern des Petitionskomitees, vertreten. Sie betonten explizit, der Gemeinderat von Muttentz stehe geschlossen hinter der Petition.

Sie erklärten, anders als die Bau- und Umweltschutzdirektion seien die Petenten der Meinung, das Anliegen der Petition sei noch nicht erfüllt. Denn noch sei der Raum Schänzli vom Kanton, zumindest teilweise, als Siedlungsgebiet beschrieben, ohne dass dies einer Zonenplanung der Gemeinde (weder dem Zonenplan Siedlung noch dem Zonenplan Landschaft) entspreche. Der Kanton setze sich somit in Widerspruch zu der Zonenplanung der Gemeinde Muttentz, der die Planungshoheit für dieses Gebiet obliege.

Im Rahmen der Revision des Zonenreglements Landschaft beabsichtige die Gemeinde, das Schänzli-Areal explizit als Grünzone auszuscheiden. Schon in der heutigen Zonenplanung, die seit dreissig Jahren gültig ist, werde das Schänzli nicht als Siedlungs-, sondern als Landschaftsgebiet festgelegt, und zwar als ÖW-Zone (Reitsportanlage, Trinkwasserfassung). Die Gemeinde Muttentz habe nie die Absicht geäussert, das Areal zu Siedlungsgebiet umzuzonen.

Im Wissen, dass die Reitsportanlage verschwinden wird, habe die Gemeinde schon vor sechs Jahren die Planung, was aus diesem Gelände gemacht werden könnte, in Angriff genommen, damals noch in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Gemeinde habe beschlossen, dass aus der ÖW- eine Grünzone werden soll. Der Kanton habe dann später umgeschwenkt auf die Idee einer «Event-Stadt St. Jakob».

Die Gemeinde Muttentz bestehe auf ihre Planungshoheit und sei überzeugt, dass es die Grünzone Schänzli brauche, zumal ja auch beim östlichen Siedlungstrenngürtel, in der Lachmatt, ebenfalls von einer potenziell neuen Nutzung gesprochen wird.

Die Forderung, aus dem Schänzli eine Grünzone zu machen, sei mit dem Landratsbeschluss zum Richtplan noch nicht erfüllt. Der Landratsbeschluss besage vorerst noch gar nichts. Der Richtplan bezeichne weiterhin ein Siedlungsgebiet, das nicht den Absichten der Gemeinde Muttentz entspreche.

Muttentz sei bereits stark belastet durch die Autobahn, den Rangierbahnhof, den Auhafen und die FHNW-Bauten; es brauche nun nicht noch eine Sporthochschule. In der Gegend ums Schänzli herrsche ein dauerndes Verkehrschaos, und es stünden kaum Parkplätze zur Verfügung.

Es braucht nach Ansicht der Petenten und des Gemeinderates die Grünzone Schänzli als Erholungszone für die Bevölkerung.

Die Petition sei so zu verstehen, dass der kürzlich beschlossene Kantonale Richtplan insofern abgeändert werden müsse, dass auf dem Schänzli-Areal aus der ÖW- eine Grün- und Erholungszone werde. Auch die Siedlungsbegrenzungslinien müssten, im Rahmen der angekündigten neuen Vorlage, entsprechend angepasst werden.

Im Hagnau-Areal, also vis-à-vis des Schänzli-Gebiets, entstünden grosse Bauten mit einer publikumsintensiven Nutzung, die viel Verkehr generieren. Deshalb solle das Schänzli nicht auch noch überbaut werden, sondern grün bleiben.

Die Petenten wiesen auf einen möglichen Interessenkonflikt des Kantons hin, weil er im Raum Schänzli auch Grundeigentümer ist. Wenn die Gemeinde Muttentz gegen die Interessen des Kantons eine Grünzone durchsetzen möchte, könnte die Regierung die Genehmigung des Zonenplans Landschaft verweigern, befürchten die Petenten. Deshalb wünschen sie sich eine klare politische Aussage zur Nutzung des Schänzli-Areals. Das wäre besser als eine langwierige juristische Auseinandersetzung.

Der Wunsch von Muttentz, das Schänzli grün zu erhalten, basiere auf einem bereits vor vielen Jahren verabschiedeten Landschaftsentwicklungskonzept.

Muttentz habe sein Baugebiet seit 1953 nie geändert, es gab trotz Diskussionen nie Einzonungen. Die Gemeinde sei heute froh, über so viele Naherholungszonen zu verfügen.

4.2. Anhörung der Bau- und Umweltschutzdirektion

Martin Huber, Kantonsplaner a.i., vertrat die Haltung der Bau- und Umweltschutzdirektion. Er erklärte, gewisse Anliegen der Gemeinde Muttentz habe der Landrat bei der Richtplan-Debatte schon berücksichtigt. So sei als Standort für eine Sporthochschule nicht mehr explizit der Nordteil des Schänzliareals vorgesehen, sondern die Gemeinde Muttentz insgesamt. Und die Siedlungsbegrenzungslinien werden in einer neuen Vorlage nochmals diskutiert. Vor diesem Hintergrund sei festzustellen, dass die Anliegen der Petenten erfüllt sind und dass die Petition deshalb abgeschlossen werden kann.

Für die Zonenausscheidung sei ausschliesslich die Gemeinde zuständig – es sei denn, es handle sich um einen kantonalen Nutzungsplan.

Schon bei der Erarbeitung des Kantonalen Richtplans seien die Anliegen von Muttentz berücksichtigt worden: Die Siedlungsbegrenzung sei ursprünglich weiter südlich verlaufen, nämlich etwa auf der gleichen Höhe wie die südliche Begrenzung der Sporthalle St. Jakob. In ihrer Stellungnahme zum Richtplan habe dann die Gemeinde klar ausgedrückt, dass sie diese Siedlungsbegrenzung nach Norden verschieben möchte, um ihr Pumpwerk behalten zu können. Deshalb wurde die Siedlungsbegrenzung bis zum Pumpwerk nach Norden verschoben.

In Muttentz laufe zur Zeit eine Ortsplanungsrevision. Das Geschäft ist zur Zeit beim Kanton in der Vorprüfung.

Ob die von der Gemeinde Muttentz angestrebte Nutzung des Schänzli-Areals aufgrund des Richtplans möglich ist, werde juristisch geprüft.

Zonenplanung und somit die Ausscheidung einer Grün- und Erholungszone sei Sache der Gemeinde. Das Anliegen der Gemeinde Muttentz, dass das Schänzli-Areal nicht überbaut werden können soll, sei mit dem Richtplan, zumindest was den Siedlungstrenngürtel vom Südrand bis zum Pumpwerk anbelangt, erfüllt. Der Landrat selber könne keine Zonenausscheidung vornehmen, es sei denn im Rahmen eines kantonalen Nutzungsplans, d.h. wenn es um ein kantonales Vorhaben geht.

Martin Huber bestätigte, dass der Kanton als Grundeigentümer und wegen der Standortsuche für die Sporthochschule vor einem Interessenkonflikt stehe: Der Kanton sei in dieser Sache als Grundeigentümer und als Genehmigungsbehörde involviert, trage also zwei Hüte.

4.3. Haltung der Petitionskommission

Nach Einschätzung der Kommission ist die Petition klar im Hinblick auf die Richtplan-Debatte im Landrat eingereicht worden. Was sie fordert, ist durch die Landratsbeschlüsse nicht verunmöglicht worden. Nächste Schritte müssten auf politischem und rechtlichem Wege erfolgen. Sowohl die Gemeinde als auch weitere Interessierte können sich wieder vernehmen lassen, sobald die Vorlagen über die Siedlungsbegrenzungslinien bzw. über den Standort einer Sporthochschule vorliegen.

Als nicht ganz unproblematisch erachtet die Kommission die Doppelrolle des Kantons: Als Grundeigentümer der bisherigen Reitsportanlage würde er an einer Überbauung verdienen; andererseits ist der Kanton zuständig für die Genehmigung der kommunalen Zonenplanung, in der Muttentz für das Schänzligelände eine Grünzone vorsieht. Tatsache ist, dass die Petition ihren Zweck vorerst erfüllt hat. Es gibt nichts, was die Kommission bzw. der Landrat im Moment tun könnten. Deshalb ist die Petition abzuschreiben.

5. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition «Das Schänzli bleibt grün» abzuschreiben.

Binningen, 24. Juni 2009

*Für die Petitionskommission:
Agathe Schuler, Präsidentin*

Beilage:

1 Unterschriftenbogen